



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

zum Bebauungsplan „Batteriespeicherpark Stalldorf der Fa. Recurrent Energy“
und
zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Riedenheim
(Parallelverfahren)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden. Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP.

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Riedenheim und Bebauungsplan „Batteriespeicherpark Stalldorf der Fa. Recurrent Energy“ (Parallelverfahren)		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH / SPA
	6425-471.02	Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen	SPA
	6425-371.02	Stöckach, Lindach und Herrenwald	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Firma Recurrent Energy plant die Errichtung einer Batteriespeicheranlage in der Gemarkung Stalldorf, Gemeinde Riedenheim. Das Projektgebiet liegt nördlich von Stalldorf an der Kreisstraße WÜ40 Richtung Gaurettersheim und umfasst den nördlichen Bereich des Flurstücks 224 mit ca. 8,2 ha.</p> <p>Im Westen liegen Waldflächen, Im Osten eine Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die nächstgelegene Ortschaft ist Stalldorf in ca. 600 m Entfernung südlich.</p> <p>Das Plangebiet besteht aus einer Ackerfläche.</p> <p>Für die Speicheranlage sind im Wesentlichen Mittelspannungstransformatoren, Inverter, Batterien und Nebenanlagen notwendig.</p> <p>Etwaige Beeinträchtigungen des Natura2000 Gebietes durch baueinrichtungen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (z.B. Flächeninanspruchnahme, Lärm, Beleuchtung) hängen maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung der Energiespeicheranlage ab. Diese Wirkfaktoren können auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht dargestellt werden und sind daher der Bebauungs- und Genehmigungsebene zuzuordnen.</p>		
Vorliegende Unterlagen	Begründung FNP, Begründung BP, Örtliche Bauvorschriften, Planungsrechtliche Festsetzungen, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Recurrent Energy i. A. Thomas Kapeller Neue Mainzer Straße 66-68 60311 Frankfurt am Main		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Würzburg		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Würzburg		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Gelbbauchunke [1193]	FNP: Geeignete Feuchtstrukturen sind auf der ackerbaulichen genutzten Fläche nicht zu erwarten und nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. BP: Eine baubedingte Beeinträchtigung wird durch die Begrenzung des Baufeldes und Einebnung von Wildschweinsuhlen vermieden. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	-
Fledermäuse: Bechstein-Fledermaus [1323] Großes Mausohr [1324]	FNP: Aufgrund der Lage auf offenen Ackerflächen und der Möglichkeit ausreichender Abstandsbereiche zum Wald sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. BP: Durch die Baufeldbegrenzung (Abstand mind. 30 m zum Wald) wird eine anlagen- und baubedingte Beeinträchtigung von Leitlinien vermieden. Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch Vorgaben zur Beleuchtung und Schallschutzmaßnahmen minimiert.	-
Gehölzbrüter: Neuntöter [A338] Nachtigall [A271] Pirol [A337] Turteltaube [A210] Dorngrasmücke [A309]	FNP: Im Geltungsbereich befinden sich keine Gehölzstrukturen. BP: Da keine Gehölze gerodet werden, treten keine bau- oder anlagenbedingten Wirkungen auf. Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch Vorgaben zur Beleuchtung und Schallschutzmaßnahmen minimiert.	-
Höhlenbrüter: Hohltaube [A207] Schwarzspecht [A236] Mittelspecht [A238] Grauspecht [A234] Halsbandschnäpper [A321] Wendehals [A233] Eisvogel [A229] (Steilwand)	FNP: Im Geltungsbereich befinden sich keine Gehölzstrukturen oder Steilwände. BP: Da keine Gehölze gerodet werden, treten keine bau- oder anlagenbedingten Wirkungen auf. Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch Vorgaben zur Beleuchtung und Schallschutzmaßnahmen minimiert.	-
Bodenbrüter: Baumpieper [A256]	FNP: Der westlich angrenzende Waldrand ist aufgrund seines abrupten Übergangs ohne Strauch- und Saumstrukturen sowie der anschließenden intensiven Ackernutzung als Brut- und Nahrungshabitat ungeeignet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.	-

	BP: Durch die Begrenzung des Baufeldes und die umliegende Nutzung (auch Ackerflächen) bleiben Offenlandbereiche erhalten. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen werden durch Vorgaben zur Beleuchtung und Schallschutzmaßnahmen minimiert.	
Röhrichtbrüter: Rohrweihe [A081]	FNP: Es sind keine Röhrichte oder Verlandungszone von Feuchtgebieten vorhanden. BP: Die Ackerfläche ist aufgrund der Kulissenwirkung und wenigen Saumstrukturen wenig attraktiv. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.	-

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Es sind weitere Batterieparks im Umfeld des Umspannwerks geplant.	FNP: Ausreichende Abstandsbe- reiche zum FFH-Gebiet sind mög- lich. BP: Im Rahmen der arten- und na- turschutzfachlichen Prüfungen stellen Vermeidungs- und Minde- rungsmaßnahmen sicher, dass keine erheblichen Beeinträchti- gungen durch das jeweilige Projekt stattfinden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Umsetzung über ei- nen Bebauungsplan oder anderes Verfahren erfolgt.	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 28.04.2026	von Klärle GmbH i. A. Rita Herbst Bachgasse 8 97990 Weikersheim
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	